

ANLAGE

Konzept zur präventiven und begleitenden Förderung von
Grundschülerinnen und Grundschülern im emotionalen und sozialen
Bereich in der Stadt Norden (MESEO)

zum Konzept

Regionales Integrationskonzept

für die Stadt Norden

b

Konzept zur präventiven und begleitenden Förderung von Grundschülerinnen und Grundschülern im emotionalen und sozialen Bereich in der Stadt Norden (MESEO)

Umsetzung der UN-Konvention nach § 24

1. **Vorgeschichte**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im emotionalen und sozialen Bereich nimmt seit längerer Zeit stetig zu. Im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden von Jahr zu Jahr mehr Schülerinnen und Schüler gemeldet, die eine besondere Förderung in diesem Bereich benötigen, weil Elternhäuser und allgemeinbildende Schulen trotz intensiven Bemühens mit den auftretenden Erziehungsproblemen überfordert sind. Langfristig führen die Defizite im emotionalen und sozialen Bereich auch zu Schulleistungsschwierigkeiten. Ein Teil der betroffenen Schülerinnen und Schüler besucht daher inzwischen die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei vorliegendem sonderpädagogischen Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich

- im Einzugsgebiet der Norder Schulen kein schulisches Angebot im staatlichen Schulwesen zur Verfügung steht,
- die Schule für Erziehungshilfe in freier Trägerschaft, die Johann-Heinrich-Leiner-Schule in Großefehn, zunehmend Kapazitätsprobleme hat,
- die Kosten für den Schulträger für diesen Bereich in den letzten Jahren erheblich anstiegen.

An diesem Projekt beteiligen sich folgende Schulen:

Grundschule Im Spiet
Grundschule Süderneuland
Grundschule An der Leybucht
Grundschule Norddeich
Grundschule Lintel
Förderschule am Meer

Die Förderschule koordiniert und steuert das Projekt.

2. Grundsätze für eine pädagogische Konzeption

Verhaltensstörungen werden primär als Anpassungsproblematik verstanden, die sich aufgrund multifaktorieller Verursachungsaspekte im Verhalten und in Verhaltensdispositionen des Kindes und überwiegend in Interaktionen als Beziehungsproblematik ausdrückt.

Eine Erziehungshilfekonzeption sollte sich zwar vorrangig auf das Kind konzentrieren, muss aber das Umfeld des Kindes ausdrücklich in die pädagogische Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, mit anderen begleitenden und betreuenden Einrichtungen und mit dem „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ einbeziehen.

Dieses Projekt strebt an, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in dieser Region in der für sie zuständigen Grundschule zu unterrichten und zu fördern. Der gemeinsame Unterricht, am Vormittag sowie am Nachmittag, verfolgt folgende Ziele:

- Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich des Verhaltens sollen in ihrem Klassenverband verbleiben und dort ihre sozialen Erfahrungen sammeln können.
- Rechtzeitige Beratung soll Unterstützung in einem Netzwerk möglicher integrativer Hilfen erbringen, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf ES notwendig zu werden scheint.
- Präventive Arbeit im Schwerpunkt emotionaler und sozialer Entwicklung soll der Notwendigkeit von sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne von Erziehungshilfe vorbeugen.
- Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen können durch den gemeinsamen Unterricht wesentliche soziale Grundfertigkeiten erlernen.
- Beeinträchtigungen verlieren ein Stück ihres etikettierenden und stigmatisierenden Charakters.
- Die wohnortnahe Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in ihrer zuständigen Grundschule ermöglicht einerseits die Fortsetzung der bereits in mehreren Kindergärten begonnenen integrativen Arbeit mit allen Kindern, andererseits können über den Schulvormittag hinausgehende Beziehungen zwischen den Kindern entstehen oder bestehen bleiben. Außerdem erspart sie den Schülerinnen und Schülern einen langen Anfahrtsweg in die zuständigen Schulen für Erziehungshilfe. Auch das Elternhaus kann besser in die Arbeit integriert werden.

Sofern Schülerinnen und Schüler trotz intensiver Fördermaßnahmen in der Grundschule in eine Schule für Erziehungshilfe eingewiesen werden müssen, soll die Möglichkeit einer Rückschulung in regelmäßigen Intervallen geprüft werden.

3. **Personaleinsatz**

Grundschullehrkräfte

Die am Projekt beteiligten Grundschullehrkräfte sollen durch die Kooperation mit den anderen beteiligten Gruppen in ihrer Kompetenz hinsichtlich der Arbeit mit emotional und sozial gestörten Kindern gestärkt werden.

Die beteiligten Grundschulen erwerben durch die Kooperation mit der Förderschule, durch präventive Projekte und weitere Maßnahmen wie z. B. Fallbesprechungen oder Mediation insgesamt eine größere Professionalität im Umgang mit erziehungsschwierigen Kindern und deren Umfeld.
Die Verantwortung verbleibt bei der Grundschule.

Förderschullehrkräfte

Die Schülerinnen und Schüler sollen an ihrer Herkunftsschule verbleiben, auch wenn der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt wird oder bereits besteht. Der ergänzende Einsatz von Förderschullehrkräften ist daher unerlässlich, es stehen dafür 19 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Diese Stunden werden bedarfsorientiert flexibel eingesetzt. Sie sind nicht auf eine Förderschullehrkraft konzentriert. Über den Einsatz entscheidet der Schulleiter in Absprache mit den am Projekt beteiligten Förderschullehrkräften und den Leiterinnen und Leitern der Grundschulen.

Die am Projekt beteiligten Förderschullehrkräfte unterstützen und beraten die Grundschullehrkräfte in ihrer Arbeit. Einzelne Kinder werden bei Bedarf von ihnen über einen längeren Zeitraum begleitet.

- Gemeinsam mit den Lehrkräften der Grundschule sorgen die Förderschullehrkräfte für die Erstellung individueller Förderpläne.
- Sie stellen sicher, dass erforderliche Hilfen in der Grundschule vorgehalten und bereitgestellt werden. Sie unterstützen die Entwicklung einer schulischen Professionalität und angemessener Rahmenbedingungen.
- Gemeinsam mit den Grundschullehrkräften arbeiten sie in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen. Sie entwickeln und pflegen den Kontakt zu außerschulischen Institutionen und intensivieren die Zusammenarbeit gemeinsam mit der Förderschule.
- Sie vermitteln Ressourcen anderer Einrichtungen und initiieren, vermitteln und koordinieren zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen.
- Mittel- und langfristig stärkt die Mitwirkung der Förderschullehrkräfte die Kompetenz der Grundschullehrkräfte, z. B. durch präventive Projekte oder durch die Erarbeitung von schulischen Angeboten auf Schüler- und Lehrerebene.